

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1294/2017
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 03	Datum 12.09.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.10.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	25.10.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	15.11.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Anhörung	22.11.2017	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	22.11.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2017	Ö

Betreff:

Städtische Kita Bretzenheim-Süd; Ersatzneubau mit Veränderung des Betreuungsangebotes und provisorische Unterbringung bis zur Fertigstellung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 29.09.2017

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 18.10.2017

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung und Anhörung durch die o.g. Gremien:

- die Errichtung eines Ersatzneubaus der städtischen Kindertagesstätte Bretzenheim-Süd, sowie
- die vorübergehende Unterbringung der Kinder in provisorischen Räumlichkeiten bis zur Inbetriebnahme des Neubaus.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1:

Die städtische Kindertagesstätte Bretzenheim-Süd hält zurzeit folgendes Betreuungsangebot vor:

- vier Regelgruppen mit je 25 Plätzen für Kinder im Alter ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt
- eine Hortgruppe mit 20 Plätzen

Die Kita unterhält somit insgesamt 120 Plätze. Davon sind insgesamt 76 Ganzzzeit- und 44 Teilzeitplätze ausgewiesen.

Das Gebäude der Kita, das sich als eine der ältesten Einrichtungen auszeichnet, befindet sich in einem derart desolaten Zustand, dass ein Ersatzneubau dringend erforderlich ist. Eine Zustandsdiagnose durch die Gebäudewirtschaft Mainz hat dies bereits 2008 festgestellt. Im Masterplan zur Sanierung der städtischen Kindertagesstätten steht die Kita Bretzenheim-Süd – zusammen mit anderen sanierungsbedürftigen Kitas – an oberer Stelle.

Um die bestehende Kita insbesondere auch für die Betreuung von ein- und zweijährigen Kindern zu öffnen, sind bauliche Veränderungen sowie die Änderung des bestehenden Betreuungsangebotes ebenso erforderlich.

Der Bedarf zur Schaffung von Plätzen für Unterdreijährige im Stadtteil wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung bestätigt. Dem Rechtsanspruch für ein- und zweijährige Kinder kann mit dem bestehendem Betreuungsangebot im Stadtteil nicht im ausreichenden Maß gedeckt werden.

Zu 2:

Es wird vorgeschlagen, auf dem Gelände der Kindertagesstätte einen sechsgruppigen Ersatzneubau mit folgendem Betreuungsangebot einzurichten:

- vier Gruppen mit kleiner Altersmischung á 15 Plätzen bzw. insgesamt 60 Plätzen, davon 28 Plätze für Kinder ab acht Wochen bis zum vollendeten dritten Lebensjahr,
- eine geöffnete Kindergartengruppe mit 22 Plätzen, davon maximal sechs Plätze für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres, sowie
- eine Hortgruppe mit insgesamt 20 Plätzen.

Alle Plätze sollen als Ganzzzeitplätze ausgewiesen werden.

Die Kita wird im Ersatzneubau dann über 102 Plätze (alle Ganzzzeit) verfügen. Ursächlich für die Verringerung der Betreuungskapazität trotz Erhöhung des Raumangebotes sowie der

Gruppenanzahl ist im Wesentlichen die Maßgabe des Landes Rheinland-Pfalz, dass für die Betreuung von einjährigen Kinder eine geringere Gruppenstärke von max. 15 Plätzen zwingend einzuhalten ist.

Der Neubau soll durch die GWM als sog. Baukastenkita in Holzbauweise errichtet werden. Mit einer Inbetriebnahme wird Ende 2019/Anfang 2020 gerechnet.

Während der Bauphase werden die bestehenden Gruppen in eine provisorische Kindertagesstätte in Containerräumlichkeiten ausgelagert. Hierfür wird das Grundstück auf der Bezirkssportanlage, auf dem derzeit die Rollschuhbahn verortet ist, benötigt. Die Container werden von der GWM angemietet.

Die Rollschuhbahn ist in einem derart schlechten Zustand, dass nach Auskunft der Sportabteilung dort keine Wettkämpfe stattfinden können. Es ist beabsichtigt, dass die Fläche nach der Interimsunterbringung der Kita wieder hergestellt bzw. saniert werden soll.

Das bestehende Betreuungsangebot der Kita wird im Provisorium nicht verändert. Mit einem Umzug in die Containerräumlichkeiten ist Mitte 2018 zu rechnen.

Zu 3:

Der Ersatzneubau wird nicht errichtet. Es kann kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Stadtteil Bretzenheim erreicht werden. Dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung – insbesondere für Unterdreijährige – kann in einem nur geringeren Umfang entsprochen werden. Für die Nichtbereitstellung von Kindertagesstättenplätzen werden Kostenersatz- und Schadenersatzansprüche infolge der Inanspruchnahme von privaten Betreuungsmöglichkeiten sowie durch Verdienstausschluss geltend gemacht und die Stadt Mainz hierfür in Haftung genommen.

Zu 4:

Geschlechtsneutral

Zu 5:

Im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2017/2018 wurden im Haushaltsjahr 2018 bereits Planansätze bei dem Projekt 7.000840 gebildet:

- Einzahlungen: 99.225,00 €
- Auszahlungen: 2.851.725,00 €

Außerdem wurde bei dem Projekt für das Haushaltsjahr 2017 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000,00 € eingetragen, welche mit der Drucksache Nr. 0917/2017 um 750.000,00 € auf insgesamt 1.250.000,00 € erhöht wurde und vom Stadtrat in der Sitzung am 28.06.2017 beschlossen wurde.

Für die Abschlagszahlungen von Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2017 wurden zusätzlich 75.000,00 € bereitgestellt, welche in der gleichen Höhe im Haushaltsjahr 2018 gesperrt werden.

Die erforderlichen Mittel für das Kita Provisorium, die zurzeit noch im Teilhaushalt 51 eingestellt sind, werden in den Teilhaushalt 80 umgesetzt und der GWM zur Verfügung gestellt.

Die für den Ersatzneubau erforderlichen zusätzlichen Stellen und Mittel werden bei der Haushaltsplanung zum Haushalts- und Stellenplan 2019/2020 berücksichtigt. Im Kita-Provisorium werden keine zusätzlichen Stellen benötigt.

Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Rollschuhbahn werden im Jahr 2020 nach der provisorischen Unterbringung der Kita Kosten in Höhe von geschätzt rd. 95.000,00 € fällig. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel werden beim Teilhaushalt 20 im Rahmen der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt.